

Beschlüsse

**über die 5. Sitzung des
Kreistags des Landkreises Freising
am 26.03.2015
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Freising**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:14 Uhr

Errichtung einer Realschule in Au/Hallertau - Sachstand, weiteres Vorgehen und Beschlussfassung über die Maßnahme

Beschluss-Nr. 81/15

Dem vorgetragenen Sachstand und der weiteren Vorgehensweise wird zugestimmt. Gemäß der bisherigen Beschlussfassung im Kreistag errichtet der Landkreis Freising am Standort 84072 Au/Hallertau, Hochfeldstraße 32, eine zweizügige Realschule im Kooperationsmodell. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten. Insbesondere besteht Einverständnis mit der Veranlassung eventuell erforderlicher EU-weiter Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen, sobald die Grundlagen hierzu vorliegen. Der Vorbereitung und der Durchführung etwaiger Sanierungsmaßnahmen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, wird ebenfalls zugestimmt. Ansonsten ist die Angelegenheit dem Kreistag zur grundsätzlichen Beschlussfassung über ein detailliertes Planungskonzept wieder vorzulegen.

FS 10; Ausbau zwischen Gründl und Oberappersdorf

Beschluss-Nr. 82/15

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und gegebenenfalls dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Zolling über den Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radwegs
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Planungsleistungen einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Sicherung des erforderlichen Grunderwerbs über Vor-Urkunden
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss des Grunderwerbs
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

FS 28; Ausbau zwischen Hörgersdorf und St 2085

Beschluss-Nr. 83/15

Die Verwaltung wird beauftragt mit:

- der Abstimmung und dem Abschluss einer Vereinbarung mit den Gemeinden Mauern und Wang über eventuell durchzuführende Leistungen im Ausbaubereich
- der Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit den Vermessungs- und Planungsleistungen, einschließlich der Stellung des Zuschussantrags
- der Einreichung des Förderantrags bei der Zuschussbehörde nach dem erfolgreichen Abschluss der Vereinbarung mit den Gemeinden Mauern und Wang
- der Durchführung der Maßnahme nach erfolgreichem Abschluss des Grunderwerbs und der Förderzusage durch die Zuschussstelle

Tätigkeitsbericht 2014 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises Freising

Beschluss-Nr. 84/15

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2014 zur Kenntnis.

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur

Beschluss-Nr. 85/15

Frau Barbara Prügl wird als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur abberufen.

Frau Angelika Werner-Ripperger wird als erste Stellvertretung von Frau Barbara Prügl im Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur abberufen.

Frau Angelika Werner-Ripperger wird als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur berufen. Frau Barbara Prügl wird zur ersten Stellvertretung von Frau Angelika Werner-Ripperger in den Ausschuss für Planung, Umwelt, Tourismus, Landkreisentwicklung und Infrastruktur berufen.

Beteiligungsbericht über Anteile des Landkreises Freising an privaten Unternehmen für das Jahr 2013

Beschluss-Nr. 86/15

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.

Haushaltsplan 2015 und Finanzplanung 2016 bis 2018

Beschluss-Nr. 87/15

Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird auf 49,9 v. H. festgesetzt.

Beschluss-Nr. 88/15

Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird auf 48,9 v. H. festgesetzt.

Beschluss-Nr. 89/15

Für die Förderung von Wohnungsbau wird ein Betrag von 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2015 eingestellt.

Beschluss-Nr. 90/15

3.1 Der Kreistag beschließt folgende Haushaltssatzung:

**HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge von	-156.305.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.892.400	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	-5.412.600	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	151.690.800	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-142.216.300	Euro
	und einem Saldo von	9.474.500	Euro
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.386.500	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-23.270.600	Euro
	und einem Saldo von	-16.884.100	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	21.891.900	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-8.109.200	Euro
	und einem Saldo von	13.782.700	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	6.373.100	Euro
ab.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 17.020.700 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 82.045.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 85.623.419,39 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 04.12.2014 :

Grundsteuer A	1.065.163	Euro
Grundsteuer B	13.074.193	Euro
Gewerbsteuer	61.072.484	Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	89.752.308	Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	7.475.915	Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2013, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	6.314.466	Euro
Summe der Umlagegrundlagen	<u>178.754.529</u>	<u>Euro</u>

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2015 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Freising,
Landkreis Freising
Josef Hauner
Landrat

3.2 Dem Finanzplan wird zugestimmt.